Vortrag

Datum RR-Sitzung:	3. Dezember 2014
Direktion:	Volkswirtschaftsdirektion
Geschäftsnummer:	--
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Tourismusförderung, jährliche Beiträge 2015 an die Destinationen für die Marktbearbeitung.
Mehrjährige Verpflichtungskredite als Objektkredite

1 Zusammenfassung

Die Destinationen erhalten für die touristische Marktbearbeitung Beiträge aus dem Ertrag der Beherbergungsabgabe. Die Beiträge sind zweckbestimmt für die touristische Marktbearbeitung zu verwenden, unter anderem für die Zusammenarbeit mit der BE! Tourismus AG. Finanziert werden zum Beispiel Werbemittel oder die Teilnahme an touristischen Messen. Den Anteil am Ertrag legt der Regierungsrat zwischen 75 und 100 Prozent fest. Für das Jahr 2015 bleibt dieser bei 95 Prozent. Die Destinationen werden mittels Verordnung durch den Regierungsrat bestimmt. Die Beitragsempfänger wie auch die Beitragshöhe sind somit vorgegeben. Der Anteil am Ertrag über 75 Prozent gilt als neue Ausgabe und liegt damit ab CHF 200'000 in der Kompetenz des Grossen Rats, weil es sich um wiederkehrende Ausgaben handelt. Die Ausgabenkompetenz für den gebundenen Anteil liegt dagegen für alle Destinationen beim Regierungsrat.

Durch den Grossen Rat zu beschliessen sind die folgenden Ausgaben:

- CHF 520'000 an die Destination Interlaken
- CHF 370'000 an die Destination Jungfrauregion
- CHF 220'000 an die Destination Berner Oberland Mitte
- CHF 310'000 an die Destination Bern

2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0): Art. 47, 48 und 50 Abs. 3
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1): Art. 146, 147, 148 und 154
- Tourismusentwicklungsgesetz (TEG, BSG 935.211) vom 20. Juni 2005: Art. 5 und 28
- Tourismusentwicklungsverordnung (TEV, BSG 935.211.1) vom 19. Oktober 2005: Art. 2

3 Beschreibung des Geschäfts

Die Finanzierung der Tourismusförderung basiert im Kanton Bern auf mehreren Pfeilern: Die Gemeinden können gestützt auf das Steuergesetz eine Kurtaxe und eine Tourismusförderungsabgabe erheben. Der Kanton setzt seinerseits allgemeine Staatsmittel und Erträge aus der kantonalen Beherbergungsabgabe ein. Diese beträgt CHF 1 je Übernachtung, was einen voraussichtlichen Ertrag von CHF 6,2 Millionen ergibt. Der genaue Betrag ist von der Entwick-

lung der touristischen Übernachtungen im Jahr 2015 abhängig. Das TEG[1] bestimmt, dass Destinationen zwischen 75 und 100 Prozent des Ertrags aus ihrem Gebiet erhalten. Die Beiträge sind zweckbestimmt für die touristische Marktbearbeitung zu verwenden, unter anderem für die Zusammenarbeit mit der BE! Tourismus AG. Finanziert werden zum Beispiel Werbemittel oder die Teilnahme an touristischen Messen.

Im Jahr 2013 wurde die Zahl der Destinationen auf fünf reduziert. Im Oberland Ost hat sich gezeigt, dass eine einzige Destination Interlaken-Jungfrau-Haslital zurzeit nicht umsetzbar ist. Deshalb sind Interlaken und die Jungfrauregion je als Destination anerkannt worden (Anpassung der Tourismusentwicklungsverordnung vom 22.10.2014). Somit gibt es ab 1. Januar 2015 folgende sechs anerkannte Destinationen (Art. 2 TEV[2]):

- Interlaken
- Jungfrauregion
- Berner Oberland Mitte
- Gstaad Saanenland
- Bern
- Jura/Drei-Seen-Land

Für das Jahr 2015 legt der Regierungsrat gestützt auf Art. 5 Abs. 2 TEG den Anteil der Destinationen auf 95 Prozent des Ertrags fest. Er trägt damit dem wirtschaftlichen Umfeld des Tourismus und dem Bedarf an Mitteln für Projekte Rechnung, die aus dem Tourismusfonds mitfinanziert werden. Die Aufteilung auf die einzelnen Destinationen erfolgt aufgrund von Erfahrungswerten[3]. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich einzelne Erhöhungen aufgrund des effektiven Ertrags des Vorjahres. Zusammengezählt ist der bewilligte Betrag deshalb höher als die erwarteten Einnahmen. Dieser stellt aber einen Höchstbetrag dar. Für die Auszahlung sind die effektiven Übernachtungszahlen massgebend.

Destination	**gebunden**	**neu**	**Total**
Kompetenz Grosser Rat mit fakultativem Referendum für neue Ausgaben			
Interlaken	CHF 1.58 Mio.	CHF 0.52 Mio.	CHF 2.1 Mio.
Kompetenz Grosser Rat für neue Ausgaben			
Jungfrauregion[4]	CHF 1.13 Mio.	CHF 0.37 Mio.	CHF 1.5 Mio.
Bern	CHF 0.94 Mio.	CHF 0.31 Mio.	CHF 1.25 Mio.
Berner Oberland Mitte	CHF 0.67 Mio.	CHF 0.22 Mio.	CHF 0.89 Mio.
Kompetenz Regierung für neue Ausgaben[5]			
Gstaad Saanenland	CHF 0.35 Mio.	CHF 0.1 Mio.	CHF 0.45 Mio.
Jura/Drei-Seen-Land	CHF 0.3 Mio.	CHF 0.1 Mio.	CHF 0.4 Mio.

[1] Tourismusentwicklungsgesetz vom 20. Juni 2005 (TEG; BSG 935.211)
[2] Tourismusentwicklungsverordnung vom 19. Oktober 2005 (TEV; BSG 935.211.1)
[3] Mit Zuschlag von rund 10 % gegenüber dem Erfahrungswert, damit die Ausgabenbewilligung die Ausgaben sicher abdeckt.
[4] Mit der ehemaligen Destination Haslital, die sich der Jungfrauregion anschliessen wird.
[5] Der Einfachheit halber und im Sinne einer besseren Transparenz werden die neuen Ausgaben ebenfalls vom Regierungsrat und nicht von der Direktion bewilligt.

Im Umfang von 75 Prozent des Ertrags handelt es sich um eine gebundene Ausgabe, weil das Gesetz dies als minimalen Anteil festgelegt hat. Der über 75 Prozent hinausgehende Anteil (20 Prozent) gilt als neue Ausgabe.

4 Auswirkungen auf die Volkswirtschaft

Die Mittel fliessen zweckbestimmt in die Budgets der Marktbearbeitung der Destinationen. Durch die verstärkte Werbung wird die touristische Nachfrage erhöht. Dies wirkt sich sowohl direkt auf die touristischen Leistungsträger als auch indirekt auf die übrige Wirtschaft positiv aus.

5 Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

Der Beschluss hat keine personellen Auswirkungen. Die Mittel sind im Budget und in der Finanzplanung eingestellt. Da es sich um zweckbestimmte Mittel handelt, wirkt sich der Beschluss nicht auf den Kantonshaushalt aus.

6 Auswirkungen auf die Gemeinden

Der Beschluss hat keine Auswirkungen auf die Gemeinden.

7 Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir dem Regierungsrat, den beiliegenden Beschlüssen zuzustimmen und die Beschlüsse zu den Destinationen Interlaken, Jungfrauregion, Bern und Berner Oberland Mitte an den Grossen Rat weiterzuleiten.

Der Volkswirtschaftsdirektor

Andreas Rickenbacher
Regierungsrat